

6502/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gaugg
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Baukostenzuschüsse für Restaurierungen von Pfarrkirchen

Im Förderungsbericht 1997 sind unter den direkten Förderungen Baukostenzuschüsse für diverse Restaurierungen von Pfarrkirchen ausgewiesen, die sich im Jahr 1995 auf 77 847 000 S, 1996 auf 150 694 000 5 und im Jahr 1997 auf 105 687 000 S beliefen.

Allein innerhalb dieses Zeitraums von drei Jahren kam es also zu extremen Sprüngen in beiden Richtungen: zunächst beinahe zu einer Verdoppelung und im Jahr darauf zu einem Rückgang um ungefähr ein Drittel.

Es ergeben sich somit mehrere Fragen zu den Gründen für diese Entwicklung. Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Nach welchen Kriterien werden Baukostenzuschüsse für Restaurierungen von Pfarrkirchen gewährt?
2. Sind die extremen Sprünge im Gesamtausmaß dieser Baukostenzuschüsse allein auf entsprechende unterschiedliche Antragstellungen zurückzuführen, oder gibt es dafür auch zusätzliche Gründe?
3. Für wie viele Restaurierungsfälle wurden in den Jahren 1995, 1996 und 1997 jeweils Baukostenzuschüsse gewährt?
4. Welche Verwaltungsschritte müssen erfolgen, damit es zu einem solchen Baukostenzuschuß kommen kann?
5. Auf welcher Basis wurde der im Bundesvoranschlag 1998 für diesen Zweck vorgesehene Betrag von 123 528 000 S ermittelt?
6. Wer hat im Fall dieser Baukostenzuschüsse die Antragstellung vorzunehmen?
7. In welchem Ausmaß müssen solche Anträge auf Baukostenzuschüsse Kostenschätzungen oder Kalkulationen enthalten?
8. Ist das Bundesdenkmalamt in solchen Fällen bereits vor der Antragstellung einbezogen?
9. In wie vielen Fällen haben nachträgliche Interventionen des Bundesdenkmalamtes die Höhe der Baukostenzuschüsse beeinflußt?